
o 31. Jahrgang

o Ausgabetag

18.12.2017

Nr.

22

Inhaltsangabe

- 64/2017 Öffentliche Bekanntmachung des Vermessungsbüros Kochs**
Bekanntmachung über die Offenlegung von Grenzniederschriften zu
Liegenschaftsvermessungen in der Flur 29 der Gemarkung Frechen
- 65/2017 Öffentliche Bekanntmachung**
Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 17.2 F, 2. Änderung, für den Bereich in
Frechen zwischen Hauptstraße, Josefstraße, Keimesstraße und Hasenweide
- 66/2017 Öffentliche Bekanntmachung**
Öffentliche Auslegung der 51. Änderung des Flächennutzungsplans „Tangente
Europaallee“, -frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB-

Herausgeberin

Stadt Frechen - Die Bürgermeisterin

Verantwortlich für den Inhalt: Die Bürgermeisterin

Bezug über das Ratsbüro, Johann-Schmitz-Platz 1 - 3, 50226 Frechen, Tel.: (0 22 34) 501-208.

Jahresabonnement 15,00 € inkl. Porto. Einzelpreis 0,50 € zzgl. Porto.

Die Kündigung des Abonnements zum nächsten Jahr ist bis zum 30. November des laufenden Jahres möglich. Kostenlose Ausgabe an der Rathausinformation, in der Stadtbücherei oder unter

www.stadt-frechen.de.

Bekanntmachung über die Offenlegung von Grenzniederschriften zu Liegenschaftsvermessungen in der Flur 29 der Gemarkung Frechen

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Teilung der Grundstücke Gemarkung Frechen, Flur 29, Flurstück 20/10 (meine Geschäftsbuchnummer 117079) und Gemarkung Frechen, Flur 29, Flurstück 2059 (meine Geschäftsbuchnummer 117212). Weil Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, wird die Abmarkung festgestellter Grenzen durch Offenlegung bekannt gegeben.

Betroffen sind die in 50226 Frechen an der Straße "Am Wasserturm" anliegenden Grundstücke mit den folgenden Katasterbezeichnungen:

Gemarkung Frechen, Flur 29, Flurstück 20/9, Lage: Am Wasserturm, sowie

Gemarkung Frechen, Flur 29, Flurstück 20/21, Lage: Am Schachtelnberg.

Die Offenlegung ist erforderlich, weil die Anschriften der Miteigentümerinnen Margarte Karoline Eubel und Maria Margarte Mühlenbein bzw. deren Rechtsnachfolger oder Rechtsnachfolgerinnen nicht bekannt sind.

Gemäß §21 Abs.5 und §13 Abs.5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 1.März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz- VermKatG NRW, SGV. NRW. 7134) erfolgt die Bekanntgabe der Abmarkung festgestellter Grenzen durch Offenlegung der Grenzniederschriften vom 01.12.2017 zu den Geschäftsbuchnummern 117079 und 117212 in der Zeit

vom 02.01.2018 bis 01.02.2018

in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Klaus Kochs, Kölner Straße 22, 50226 Frechen während der nachstehenden Servicezeiten:

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.30 Uhr, Donnerstag von 13.00 – 16:30 Uhr.

Während der Offenlegungszeiten sind die Grenzniederschriften zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung von festgestellten Grenzen der o.g. Grundstücke unterrichten zu lassen. Um Wartezeiten zu verkürzen besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Diese kann telefonisch unter der Rufnummer 02234/52910 erfolgen.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Frechen <http://www.stadt-frechen.de> veröffentlicht: http://www.stadt-frechen.de/themenlotse/amtsblatt/basisseiten/amtsblatt_2017.php.

Frechen , 18.12.2017

gez. Dipl.-Ing. Klaus Kochs, ÖbVermIng

Bekanntmachung der Stadt Frechen

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 17.2 F, 2. Änderung, für den Bereich in Frechen zwischen Hauptstraße, Josefstraße, Keimesstraße und Hasenweide

Der Rat der Stadt Frechen hat in seiner Sitzung am 10.10.2017 den Bebauungsplan Nr. 17.2 F, 2. Änderung, gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in den derzeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen.

Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen, in der Abteilung Stadtplanung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die Planunterlagen können auch im Internet unter www.stadt-frechen.de/planenbauenundinfrastruktur/stadtplanung/basisseiten/106040100000009900.php eingesehen werden.

Hinweise auf die Rechtsfolgen

1. Baugesetzbuch (BauGB):

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

2. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW):

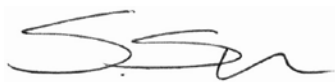
Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Rates der Stadt Frechen vom 10.10.2017 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht. Mit dem Tage dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 17.2 F, 2. Änderung, in Kraft.

Frechen, 07.12.2017

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'SSu', is written over a light gray rectangular background.

Susanne Stupp
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Frechen

Öffentliche Auslegung der 51. Änderung des Flächennutzungsplans „Tangente Europaallee“, -frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB-

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauleitplanung hat in seiner Sitzung am 05.12.2017 die Einleitung des 51. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplans „Tangente Europaallee“ gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen.

Der Änderungsbereich ist im beiliegenden Übersichtsplan vom 04.12.2017 dargestellt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird der Vorentwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplans für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Der Vorentwurf kann während der Offenlage eingesehen werden.

Die Auslegung des Vorentwurfs erfolgt in der Zeit vom

08.01.2018 bis einschließlich 08.02.2018

während nachstehender Öffnungszeiten des Rathauses:

montags bis mittwochs von
07:30 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags von
07:30 Uhr bis 18:00 Uhr
sowie freitags von
07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

im Foyer des Rathauses der Stadt
Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1-3,
50226 Frechen.

Die Öffentlichkeit kann während der vorstehenden Auslegungsfrist Einsicht nehmen und Stellungnahmen abgeben.

Schriftliche Stellungnahmen sind zu richten an

*Stadt Frechen
Die Bürgermeisterin
Johann-Schmitz-Platz 1-3
50226 Frechen*

Auskünfte zum Vorentwurf erteilt Herr Müller in der Abteilung Stadtplanung, Zimmer 309, 3. Obergeschoss des Rathauses, Tel.: 02234/501-361 während der Dienststunden.

Hier besteht auch die Möglichkeit, Stellungnahmen zur Niederschrift vorzubringen.

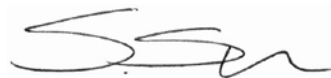
Die Planunterlagen können auch im Internet unter <http://www.stadt-frechen.de/planenbauenundinfrastruktur/stadtplanung/basisseiten/Aktuelles.php> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlagefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

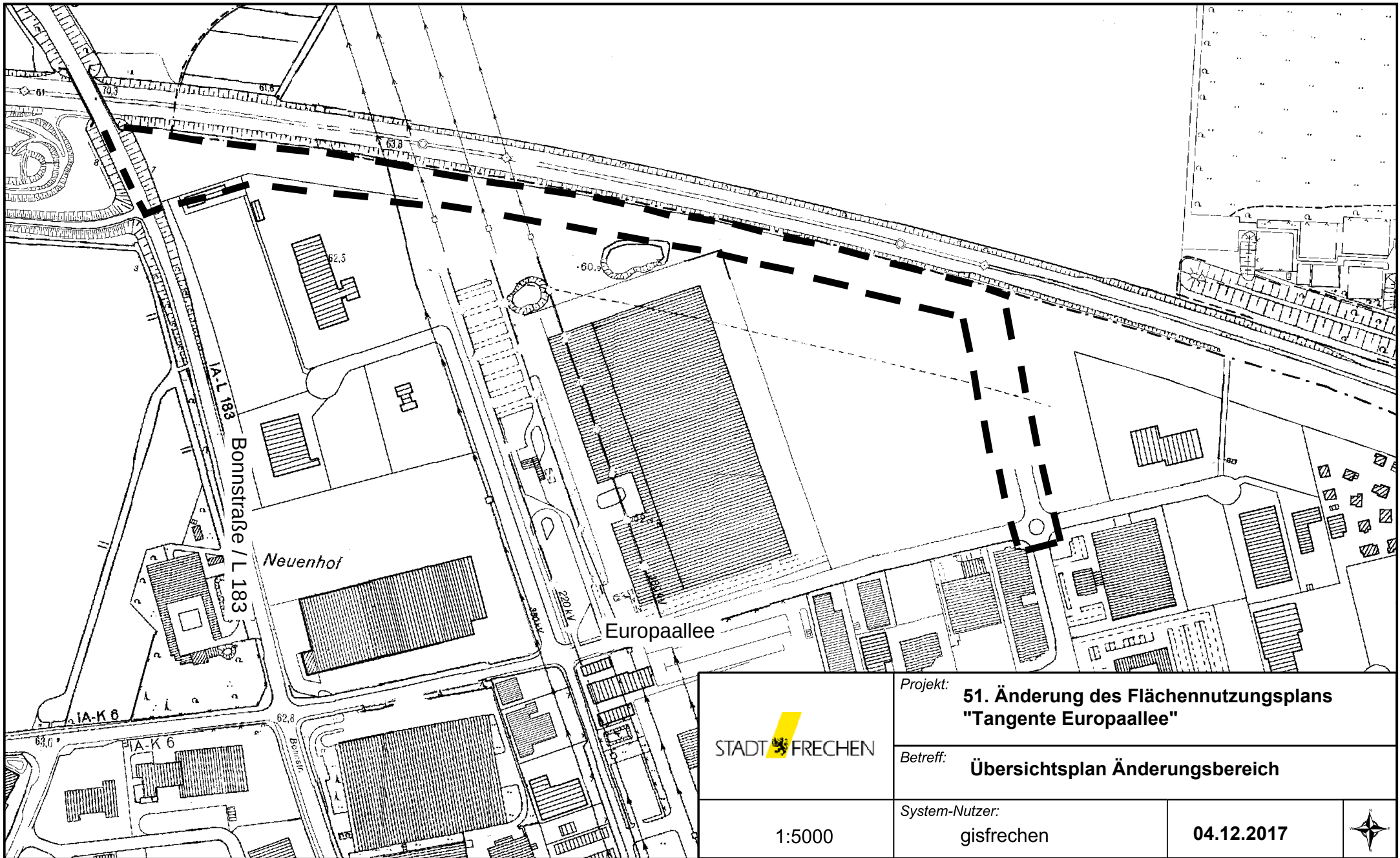
Datenschutzhinweis:

Bauleitplanplanungen sind öffentliche Planungen. Daher werden in der Regel alle eingehenden Äußerungen und Stellungnahmen einschließlich der enthaltenen personenbezogenen Angaben in öffentlichen Sitzungen der Fachausschüsse und des Rates beraten und entschieden, soweit dies die Einsender nicht ausdrücklich einschränken.

Frechen, 15.12.2017



Susanne Stupp
Bürgermeisterin



STADT  FRECHEN

Projekt: **51. Änderung des Flächennutzungsplans
"Tangente Europaallee"**

Betreff: **Übersichtsplan Änderungsbereich**

1:5000

System-Nutzer:
gisfrechen

04.12.2017

